



- IFD-SH -

LAG-UB / IFD-SH
c/o AWO Neue Arbeit gGmbH – Gr. Straße 28/30 - 22926 Ahrensburg
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Petra Tschanter
Postfach 7121

24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3436**

**Landesarbeitsgemeinschaft
Unterstützte Beschäftigung
- Integrationsfachdienste
Schleswig- Holstein-**

c/o
AWO Neue Arbeit gGmbH
Große Straße 28 - 30
22926 Ahrensburg

eMail: info@awo-neuearbeit.de
Tel: (04102) 211540
Fax: (04102) 211520

Ahrensburg, 11.09.2008

Stellungnahme
zur Antwort der Landesregierung
auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU:
Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein

sowie

Stellungnahme
zum Bericht der Landesregierung
Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein

Der Sozialausschuss des Schleswig-holsteinischen Landtages berät derzeit die Drucksachen 16/1846 sowie 16/1021 und hat den Verbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die LAG UB / IFD nimmt diese Möglichkeit gerne in Anspruch und nimmt wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Der Bericht der Landesregierung bezieht sich – ebenso wie auch die Große Anfrage – auf den Personenkreis, der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII erhält. Die Integrationsfachdienste arbeiten jedoch ausschließlich auf Grundlage des SGB IX.

Die Integrationsfachdienste (IFD) werden im Auftrag des Integrationsamtes oder der Rehabilitationsträger tätig. Zu den Aufgaben der IFD gehören insbesondere (vgl. §110 Abs. 2 SGB IX):

- die Fähigkeiten der zugewiesenen schwerbehinderten Menschen zu bewerten und einzuschätzen und dabei ein individuelles Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofil zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erarbeiten.
- die Bundesagentur für Arbeit auf deren Anforderung bei der Berufsorientierung und Berufsberatung in den Schulen zu unterstützen,
- die betriebliche Ausbildung schwerbehinderter, insbesondere seelisch und lernbehinderter Jugendlicher zu begleiten,
- geeignete Arbeitsplätze (§ 73) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen,
- die schwerbehinderten Menschen auf die vorgesehenen Arbeitsplätze vorzubereiten,
- die schwerbehinderten Menschen, solange erforderlich, am Arbeitsplatz oder beim Training der berufspraktischen Fähigkeiten am konkreten Arbeitsplatz zu begleiten,
- mit Zustimmung des schwerbehinderten Menschen die Mitarbeiter im Betrieb oder in der Dienststelle über Art und Auswirkungen der Behinderung und über entsprechende Verhaltensregeln zu informieren und zu beraten, eine Nachbetreuung, Krisenintervention oder psychosoziale Betreuung durchzuführen
- als Ansprechpartner für die Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen, über die Leistungen für die Arbeitgeber zu informieren und für die Arbeitgeber diese Leistungen abzuklären sowie
- in Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern und den Integrationsämtern die für den schwerbehinderten Menschen benötigten Leistungen zu klären und bei der Beantragung zu unterstützen.

Ambulante Leistungen aus dem Spektrum des SGB IX, wie sie die Integrationsfachdienste landesweit erbringen, sind nicht Betrachtungsgegenstand und finden daher auch keine Berücksichtigung in den Antworten bzw. im Bericht der Landesregierung.

Es wäre aus unserer Sicht für Zukunft wünschenswert, das Leistungsspektrum der landesweit operierenden Integrationsfachdienste und auch das Leistungsvolumen stärker in den Fokus der politisch Verantwortlichen zu rücken.

So haben die Integrationsfachdienste im Jahr 2007 landesweit rund 3.500 Menschen mit Behinderung bei der Aufnahme oder bei der Sicherung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützt, im laufenden Jahr 2008 wird diese Zahl voraussichtlich noch deutlich höher liegen.

Die LAG UB / IFD wird den vorliegenden Bericht zum Anlass nehmen, noch stärker als bisher schon, den fachlichen Austausch mit den Fraktionen des Landtags und deren Ausschüssen zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Schlüter
Sprecher der LAG UB / Integrationsfachdienste Schleswig-Holstein